

Schwimmbadregeln

(Stand 2013)

- Vor dem Schwimmen immer abduschen!
- Das Schwimmbad darf erst nach dem Saugen benutzt werden.
- Im Schwimmbad ist nur Badebekleidung erlaubt.
- Bitte immer durch das Fußbecken in den Pool gehen.
- Nur Wasserspielzeug verwenden – keine Tennis-, Soft- oder Lederbälle.
- Wasserspielzeug und Schwimmreifen vor dem Benutzen im Fußbecken reinigen.
- Kopfsprünge und Sprünge ins Wasser sind verboten!
➔ Verletzungen, die durch Zuwiderhandlungen entstehen, unterliegen nicht der Haftpflicht des Bibelfreizeitheims!
- Mit offenen Wunden darf das Wasser nicht betreten werden.
- Pflaster müssen vorher entfernt werden.
- Lebensmittel, Getränke, Süßigkeiten und Geschirr sind im Schwimmbadbereich nicht gestattet.
- Wer mit Kleidung oder Schuhen in den Pool geht, muss eine Aufwandentschädigung von 50 € für die Filter- und Wasserreinigung zahlen.
- Kinder bitte vor dem Schwimmen zur Toilette schicken.

Anschrift Freizeitheim:

Goldhecker Weg 6, 61276 Weilrod-Gemünden - Telefon 06083/941036 - Telefax 06083/941037
Telefon Verwalter 06083/941035

Geschäftsstelle / Vorsitzender: Michael Friederici

Colmarer Str. 11, 60528 Frankfurt am Main - Telefon 069/6666700 - Telefax 069/6664856
IBAN: DE95 5005 0201 0000 2341 41 HELADEF1822 Frankfurter Sparkasse